

Haushaltssatzung des Landkreises Göppingen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 3, 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (Gbl. S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (Gbl. S. 99,100) hat der Kreistag am 07.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	306.500.314 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	310.144.917 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.644.603 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.000 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	2.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.642.603 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	305.036.695 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	297.563.417 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.473.278 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	24.814.720 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-24.797.720 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-17.324.442 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	17.400.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.490.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	14.910.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.414.442 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 17.400.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 125.040.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 70.000.000 €.

Davon entfallen auf den Landkreis: 35.000.000 €
und auf die Alb Fils Kliniken GmbH: 35.000.000 €

§ 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 34,1 v.H. der Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landkreises Göppingen festgesetzt (§ 35 Abs. 1 FAG).

Göppingen, den 07.12.2018

Der Vorsitzende des Kreistags

Edgar Wolff
Landrat